

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Hans sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmon-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 80 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 8 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Telegramm.

Der Staatsminister an das Landespräsidium in Laibach.

Wien, 27. Juli. Heute um eins Uhr Vormittags wurde die Session des Reichsrathes durch Se. f. f. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Ludwig Viktor, als Stellvertreter Sr. f. f. apostolischen Majestät, feierlich geschlossen.

Die Schlussrede lautet:

„Geehrte Mitglieder des Reichsrathes! Es ist mir der ehrenvolle Auftrag zu Theil geworden, Namens Sr. f. f. apostolischen Majestät die gegenwärtige Reichsrathssession feierlichst zu schließen. Indem ich dieser Aufgabe nachkomme, begrüße ich Sie, Erzherzoge, Prinzen des Kaiserl. Hauses, hochwürdigste, erlauchte und geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrathes. Vorab liegt mir ob, eine angenehme Pflicht zu erfüllen, indem ich für den patriotischen Eifer und die unermüdliche Thätigkeit, welche sowohl in den Ausschüssen, als im Schooße beider Häuser bei den Berathungen so vieler wichtiger Gegenstände zu Tage getreten sind, die volle Anerkennung unseres allernädigsten Herrn und Kaisers auszusprechen habe.

Wohl erkennend den Einfluß, welchen die Belebung des Verkehrs und der Industrie auf die allgemeine Wohlfahrt hat, war ein großer Theil Ihrer Thätigkeit den Berathungen solcher Vorlagen gewidmet, welche die Beförderung der industriellen Thätigkeit im Inlande, die Ausmittlung des für dieselbe nothwendigen gesetzlichen Schutzes und die hilfreiche Unterstützung von Seite der Staatsgewalt für Unternehmen, die als die wirksamsten Förderungsmittel für industrielle und Naturproduktion, für Handel und Gewerbe anzusehen sind, zum Ziele haben.

Die Gründe, welche Sie nach einer sorgfältigen, kenntnisreichen Prüfung zur Annahme des neuen Zoll- und Handelsvertrages mit den deutschen Zoll-Handelsvereinsstaaten bewogen, haben auch den Entschluß Seiner Majestät bei der Unterzeichnung geleitet; wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß bei einer frischen und muthigen Spannung der industriellen Kraft und Intelligenz des Landes und bei einer raschen, umsichtigen Benützung der durch den Vertrag eröffneten Vortheile dieses Werk wesentlich zur Vermehrung der Wohlfahrt des Reiches beitragen werde.

Unter anerkennenswertem, gegenseitigem Entgegenkommen beider Häuser sind mehrere zur Bestreitung der Bedürfnisse des Staats-

haushaltes nothwendige Gesetze, namentlich das Finanzgesetz für das Jahr 1865, zu Stande gekommen.

Volle Würdigung verdient das bei der eingehenden Berathung dieses Gesetzes zu Tage getretene Streben, in Verwendung der vorhandenen Mittel für Bedürfnisse des Staatshaushaltes eine bis zu jener Grenze gehende Sparsamkeit zu beobachten, welche, ohne die innere Kraft der Monarchie und deren Machtstellung nach Außen zu schwächen, nicht überschritten werden darf. Die Erhaltung des allgemeinen europäischen Friedens, welche von jeher die Aufgabe der kaiserlichen Regierung war, wird auch fortan der Gegenstand ihres ernsten Bestrebens sein.

In der schleswig-holsteinischen Frage wird Se. Majestät, im Einvernehmen mit Threm erhabenen Bundesgenossen, dem König von Preußen, dieselbe einer Lösung entgegenzuführen trachten, wie sie den Interessen Gesamtdeutschlands und der Stellung Österreichs im deutschen Bunde entspricht.

Gewichtige Gründe, welche das Gesamtinteresse der Monarchie berühren und eben deswegen in dem Schooße beider Häuser selbst patriotischen und beredten Ausdruck gefunden, rathen zur beschleunigten Einberufung der legalen Vertreter der Völker in den östlichen Theilen des Reiches und führen die Nothwendigkeit mit sich, von der Berathung des Finanzgesetzes für das Jahr 1866 in dieser Session abzusehen.

Durchlauchtigste, hochwürdigste, erlauchte, hochgeehrte Herren! Die Befriedigung, mit welcher der Gedanke bei den Erfolgen Ihres einsichtsvollen patriotischen Wirkens weilt, vermag doch das tief innige Streben nicht zu schwächen, es möge eine gemeinsame Behandlung der allen Königreichen und Ländern gemeinschaftlichen Rechte, Pflichten und Interessen in naher Zukunft ein festes Band der Einigung um alle Völker dieses Reiches schließen. Es wurzelt dieses Streben in dem Erkennen der Lebensbedingungen der Monarchie, es wurzelt in den edlen Gefühlen treuer Liebe und Anhänglichkeit an den Thron und das Gesamtvaterland. Wo eine Hoffnung auf so festem Grunde ruht, wird, was jetzt als heißer Wunsch einen kräftigen Ausdruck findet, mit der Hilfe Gottes wohl bald als gelungene That zur frohen Bekündung heranreisen!"

Die Versammlung brach am Schlusse der Rede in ein dreimaliges stürmisches Hoch auf Se. Majestät aus.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Juli d. J. dem Ministerialrathe und Kanzleidirektor im f. f. Justizministerium Jakob Reinlein Ritter von Marienburg die Annahme und das Tragen des ihm vom souverainen Johanniter-Orden verliehenen Donatkreuzes dieses Ordens allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juli d. J. auf Vorschlag der Gemeinden und der Provinzial-Kongregation, so wie der l. v. Zentral-Kongregation den Dr. Girolamo Nobile Stechini zum Deputirten der Stadt Bassano bei der l. v. Zentral-Kongregation allergnädigst zu ernennen geruht.

Zugleich haben Allerhöchstdieselben dem wegen Ablaufes der Amtszeit ausgetretenen Cavaliere Alberto Parolini für seine als Deputirter bei der l. v. Zentral-Kongregation geleisteten langjährigen und ehrpfeilichen Dienste die Allerhöchste Zufriedenheit auszudrücken geruht.

Das Ministerium des Neuherrn hat einvernehmlich mit jenem des Handels den bei dem f. f. Konsulat in Galatz systemirten Kanzlerposten dem f. f. Vizekanzler Richard Francesco verliehen.

Der Staatsminister hat den Gymnasialsuppen-ten Prosper Volla zum wirklichen Lehrer für die lombardisch-venetianischen Staatsgymnasien ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 27. Juli.

Die Schlussrede des Fürsten Carlos Auersperg in der letzten Sitzung des Herrenhauses findet gerechterweise die günstigste Beurtheilung. Die „O. D. P.“ schreibt: Nachdem Fürst Carlos Auersperg in dem ersten Theile seiner Rede mit wirklicher Absicht von dem „gemeinsamen Wohle des weiten Kaiserreichs“, von „dem verfassungsmäßigen Zustandekommen des Budgets“ usw. gesprochen, benützte er die Erwähnung der siebenbürgischen Eisenbahn zu einer demonstrativen Hindeutung auf die nothwendige Einheit in den großen Reichsangelegenheiten: „Dem Großfürstenthume Siebenbürgen und seinen Vertretern ist der unlängstbare Beweis gegeben, daß die Verbrüderung im österreichischen Patriotismus zu den großen Staatszwecken sofort dem Gedeihen des eigenen Landeswohles zu Gute kommen muß, weil dieser Patriotismus keine Interessenscheidung kennt.“ Man wird jenseits der Leitha aus diesen Worten die Thatsache heraus hören, daß es nicht blos „Professoren, Advokaten und Journalisten sind, welche in Österreich für die Februar-Verfassung das Wort führen“, sondern daß auch Männer, welche den ersten Familien des Reiches angehören, im Namen einer Versammlung, in welcher die Magnaten Österreichs erblichen Sitz und Stimme haben, für die Aufrechterhaltung der Verfassung in feierlicher Stunde ihre Stimme erheben! Ein weiterer Satz der genannten Rede illustriert diese Gesinnung noch präziser, und zwar nicht blos nach dieser Seite, sondern auch nach oben hin. „Es möge unsere Berechtigung (sagte Fürst Auersperg am Schlusse) dem gemeinsamen Wohle des weiten Kaiserreichs das Wort zu sprechen, ebenso wirksam fortleben“ als die treuen Gefühle gegen den Kaiser.

Der Präsident des Herrenhauses hat demnach in der Rede die Idee der Reichseinheit und die Hoffnung auf den unverkümmerten Fortbestand der bishe-

reigen konstitutionellen Institutionen entschieden betont; er sprach dabei seine innere Überzeugung aus und auch das Haus stimmte dem Fürsten durch lauten Zuruf bei. Diese Haltung unseres Herrenhauses gibt von dessen verfassungsmäßiger Gesinnung erfreuliches Zeugniß und bestärkt uns mit Recht in der Hoffnung, daß auch das neue Ministerium nur auf konstitutionellen Wegen wandeln werde. —

Auch die „Presse“ erhebt ihre Stimme für die Reichseinheit und für die Notwendigkeit der Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten durch eine Reichsvertretung (Zentralparlament). Sie schreibt: Ein Prinzip gibt es, das festgehalten werden muß: das Prinzip der konstitutionellen Behandlung der Reichs-Angelegenheiten. Was Baron Götzs neuerlich gegen die Idee eines Zentral-Parlaments vorbrachte, vermag uns nicht zu überzeugen, daß der Zielpunkt der Bestrebungen diesseits wie jenseits der Leitha ein anderer, als die Schaffung einer kraftvollen und beschlußfähigen Reichsvertretung sein dürfe. Um den Namen wollen wir uns nicht streiten, aber die Sache können wir nicht aufgeben, die Idee des Reiches nicht opfern, die vollkommen freie Beschlusshilflichkeit der künftigen Reichsvertretung müssen wir wahren. Delegierte der Landtage sind die jetzigen Reichsrathsmitglieder auch; aber ihre Vollmachten können von den Landtagen nicht zurückgezogen werden, und sie sind auch nicht durch Instruktionen gebunden. Ohne beiderseitige Zugestehung dieser Grundbedingungen wäre nach unserem Dafürhalten ein Ausgleich mit Ungarn unmöglich. Ungarns Interesse und Beruf ist es, die Ideen der Rechtskontinuität und Integrität zu plaudiren; unser Interesse und Beruf hingegen ist es, den Begriff der Reichsvertretung und ihrer Befugnisse klar zu entwickeln und festzustellen. Diese Reichsvertretung muß vollkommen befugt sein, Reichsgesetze zu geben; die Gesetze mögen von den Landtagen registriert werden, aber es sollen eben Gesetze sein, es darf nicht gestattet werden, daß sie von irgend einer Seite her rechtlich angefochten werden. Die Aufgabe ist eine konstitutive, allumfassende, nicht aber eine exekutive und partielle; nicht Ungarn allein, das Reich soll konstituiert werden.

33. Sitzung des Herrenhauses

vom 26. Juli.

Auf der Ministerbank: Mensdorff, Schmerling, Mecsey, Lasser, Plener, Hein, Sektionschef Kalchberg, F.M.R. Schiller (Kriegsminister - Stellvertreter), Ministerialrath Gobbi (Finanzministerium), Ministerialrath Schmidt (Handelsministerium).

Nach Vorlesung des Protokolls stellt Kardinal Rauscher, als Obmann der Petitionskommission, den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen, die noch nicht erledigten Petitionen seien den betreffenden Ministerien zur Kenntnahme und allfälligen Verfügung zu übermitteln. (Angenommen)

Fürst Jablonowski referirt in Folge des gestrigen Beschlusses über das Gesetz, betreffend die Erhöhung der Branntweinsteuer. — Er beantragt: 1. Das Gesetz in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung anzunehmen, 2. die Regierung aber zu ersuchen, in Betracht der Unzulänglichkeit der Herabminderung der Steuer von 6 auf 5 kr., bei der Erzeugung eine weitere supplementarische Erleichterung im geeigneten Wege eintreten zu lassen.

Präsident eröffnet die Debatte über den ersten Antrag.

Fürst Salm unterstützt den Antrag. Der Rechtsstatter habe wohl darauf hingewiesen, daß das Gesetz Lücken habe, aber etwas sei besser als nichts, man müsse wenigstens die Herabsetzung der Steuer von 6 auf 5 kr. retten. Diese Herabsetzung betrage circa 16 p.C., welche bei der gedrückten Lage der Industrie jedenfalls annehmbar ist.

Das Gesetz wird hierauf in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Präsident eröffnet die Debatte über den zweiten Antrag.

Fürst Salm unterstützt denselben. Er sieht in demselben nicht nur eine Erleichterung für den Industriellen, sondern auch einen Vortheil für den Staats- schatz durch Hebung und Vermehrung der Produktion.

Auch dieser Antrag wird hierauf angenommen.

Graf Wickenburg trägt hierauf den Bericht der Kommission über das Gesetz, betreffend die Bahn von Prag über Rakonitz nach Eger vor.

Die Kommission stellt den Antrag, den Gesetzentwurf in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung anzunehmen.

Das Gesetz wird ohne Debatte en bloc angenommen und in dritter Lesung endgültig zum Beschuß erhoben.

Graf Wickenburg referiert auch über das Gesetz, betreffend die Bahn von Ratschitz über Saaz und Komotau an die böhmisch-sächsische Grenze bei Weipert.

Die Kommission beantragt auch hier die unveränderte Annahme des vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Gesetzentwurfs, welcher Antrag angenommen und das Gesetz in dritter Lesung zum Beschuß erhoben wird.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Präsident ersucht das hohe Haus, die Beratoren zur Anerkennung der Richtigkeit des Protokolls zu bevollmächtigen (angenommen), ferner spricht der Präsident den beiden Schriftführern die Befriedigung über ihre entsprechende Verwendung aus. (Das Haus erhebt sich zum Zeichen der Zustimmung und bleibt während der Rede des Präsidenten erhoben.)

(Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien, 24. Juli. Die „Italie“ hat vor Kurzem die Nachricht veröffentlicht, daß Se. Heiligkeit den Beschuß gefaßt habe, ein ökumenisches Konzil zu berufen.

Wir hören, daß die Nachricht des italienischen Blattes begründet sei. Se. Heiligkeit hat wirklich den Beschuß gefaßt, ein allgemeines Konzil zu berufen. Dasselbe wird jedoch nicht am 15. September 1866, sondern erst im Jahre 1867 zusammengetreten. Man versichert, daß die Kirchenfürsten schon binnen Kurzem über die Fragen in Kenntniß gesetzt werden sollen, welche die von dem h. Vater berufene Versammlung zu erörtern haben wird. Diese Fragen werden ausschließlich das kanonische Recht und die Kirchendiöziplin behandeln.

Triest, 26. Juli. Die Kommission, welche sich aus Anlaß der Inangriffnahme der Hafenverbesserung mit der Beratung über den zu erbauenden, dem Verkehr entsprechenden Bahnhof befaßt soll, wird am 16. August hier zusammengetreten.

— 26. Juli. Die Cholera ist in Alexandrien erloschen.

Agram, 24. Juli. „Domobran“ erfährt aus verlässlicher Quelle, daß die Südbahngesellschaft selbst nun an den Ausbau der Linie Agram - Fiume deute.

„Domobran“ erklärt, nicht unterrichtet zu sein, ob der Landtag neuerdings verschoben werden werde.

Einer Korrespondenz des „Domobran“ zufolge wurde Fiume durch das Gericht alarmiert, daß die Marine-Akademie in Triest und nicht in Fiume wieder errichtet werden solle, und wurde die Verwendung der Hoflanzlei dagegen in Anspruch genommen.

Pest, 24. Juli. „Politikai Hetslop“ verwahrt sich dagegen, daß nur dieses Blatt allein, indem es für die Freiheit Ungarns kämpft, die Machstellung der Monarchie und die Freiheit der Völker Oesterreichs nicht außer Auge lasse. Ebenso denkt die ganze Partei in Ungarn, welche die Zukunft ihres Vaterlandes durch die Begründung und Entwicklung der konstitutionellen Freiheit zu sichern strebt. Dabei aber wendet sich Herr Baron Götzs, der Verfasser des angezogenen Artikels, gegen die Idee eines Zentralparlaments und sagt im Wesentlichen: „Es läßt sich schwer läugnen, daß die Monarchie ohne gemeinsame Erledigung gewisser Angelegenheiten ihre Machstellung nicht aufrecht erhalten kann und daß unserer konstitutionellen Freiheit ihre wichtigsten Garantien entzogen wären, falls jene Angelegenheiten durch die absolute Gewalt des Monarchen entschieden würden. Ebenso unzweifelhaft ist es auch, daß bei einem gemeinschaftlichen Parlament die Selbstständigkeit Ungarns unmöglich ist und daß eine solche Institution früher oder später, immerhin aber sicher, die Verschmelzung unseres Vaterlandes nach sich ziehen würde. Diese beiden Behauptungen, welche von Denen, die sich an dieser wichtigen Diskussion beteiligen, gegeneinander vorgebracht werden, sind gleich richtig, gleich unlängsam; aber ebenso unlängsam ist es nach unserer Ansicht, daß die gemeinschaftliche Behandlung einzelner, präzis definierter Gegenstände noch kein gemeinsames Parlament ist und daß die Gefahren, welche sich für die Selbstständigkeit unseres Vaterlandes aus einem gemeinsamen Parlamente oder aus dem Bestande des Reichsrathes ergeben, dann nicht auftauchen, wenn über Alles, was vermöge unserer durch die pragmatische Sanktion übernommenen Pflichten zwischen uns und der Monarchie gemeinsam geworden (im Sinne der von der „Debatte“ gebrachten Artikel), durch von der ungarischen und österreichischen Legislative zu diesem Zwecke entsendete Bevollmächtigte verhandelt, ja — wenn die Notwendigkeit es erheischt — beschlossen wird. Und wer sieht nicht ein, daß, wenn diese unsere Ansicht richtig ist, alsdann das ganze Raisonnement, als wäre die verfassungsmäßige Lösung der zwischen uns obschwebenden Fragen darum unmöglich, weil Ungarn einstimmig sich gegen ein gemeinsames Parlament erklärt und die Anklage, als stünden unsere Forderungen im Widerspruch mit der Machstellung der Monarchie und mit der konstitutionellen Freiheit der Völker Oesterreichs, in sich zusammenfällt. Kannemand dies läugnen?

Wir haben es oftmaß erfahren, daß Viele in Oesterreich sonderbare Begriffe vom Parlament haben. Wenn sie eine Körperschaft sehen, die über die öffentlichen Angelegenheiten öffentlich debattiert, über die Staatsausgaben spricht, die Minister interpellirt, so ist dies nach ihrer Ansicht ein Parlament, und sie würden so vielleicht auch jene Versammlung nennen, in welcher die Bevollmächtigten der ungarischen und österreichischen Legislative über die ihrer Entscheidung anhingegebenen gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie berathen. Wer aber über den Gegenstand ernstlich gedacht hat, weiß es, daß das, was eine berathende Körperschaft zum Parlament macht, nicht in gewissen Formen, die sie bei ihren Berathungen einhält, besteht, sondern in jener gesetzgeberischen Machtfülle, welche die Nation in die Hand ihrer Vertreter legt, und die darum außer den Sanctionsrechten des Monarchen keine anderen Grenzen hat, als welche die Körperschaft sich selber setzt. Wer das weiß, der wird in jenem Falle, wo die Gesetze gebunden zweier, durch die Identität des Monarchen und durch gemeinsame Interessen und Pflichten geeigneter, sonst aber selbstständiger Länder jede aus ihrer eigenen Mitte eine gewisse Anzahl Abgeordneter wählen, welche über voraus bestimmte und genau begrenzte Fragen gemeinsam zu berathen oder, wenn es nötig, zu beschließen haben — nur eine Delegation sehn, deren Kreis ein engerer oder weiterer sein kann, die auf mehr oder weniger wichtige Gegenstände ihren Einfluß ausdehnen kann, die aber darum kein Parlament ist, weil eine solche Versammlung niemals die legislative Gewalt der Nation repräsentirt, sondern innerhalb des ihr genau vorgeschriebenen Wirkungskreises als der Bevollmächtigte der Legislativen der beiden Theile der Monarchie austritt.

Neusatz, 21. Juli. Vergangenen Sonntag haben um 11 Uhr Nachts 5 Männer aus Feldvarac das Kloster Kovilj überfallen, die Thore ausgehoben und dem Archimandriten unter Beibringung von argen, jedoch nicht lebensgefährlichen Verletzungen am Kopfe den Betrag von 1100 Gulden und viele kostbaresten geraubt.

Ausland.

Berlin, 23. Juli. Die Kölner Vorfälle erregen hier die Gemüther in ungewöhnlichem Maße, und kein geringer Beweis für diese Stimmung dürfte die Agitation sein, welche sich der hiesigen Arbeitervölkerung bemächtigt hat. Auf heute wurde von dem Deutschen Allgemeinen Arbeiterverein eine Versammlung ausgeschrieben und Einladungen an sämtliche übrigen Vereine erlassen. Die bekanntesten Repräsentanten fanden sich ein und die Debatten über das Ereignis des Tages waren lebhaft, wenn auch durch die Vorsicht, welche die Anwesenheit einer Anzahl Polizei-Offizianten und Schutzmänner gebot, in den Schranken der Mäßigung gehalten. Bezeichnend übrigens für die gleichfalls mäßige Haltung der Aufsichtsbehörde war folgender Vorfall: Der Präsident der Versammlung mahnte dieselbe zu ruhiger Diskussion und las zur Erläuterung des geschilderten Standpunktes die betreffenden Paragraphen des Vereinsgesetzes vor. In demselben kommt auch die Stelle vor, daß den öffentlichen Versammlungen keine bewaffneten beiwohnen dürfen. Der Präsident wendet sich an den Polizei-Hauptmann und forderte ihn kraß des eben vorgelesenen Gesetzesartikels zur Entfernung der bewaffneten Gendarmen auf. Der Hauptmann antwortete, er habe seine Leute nicht hereingeraufen, und auf einen Wink desselben entfernten sich dieselben. Das Benehmen des Offiziers war somit loyal und ließerte den Beweis, daß er keine scharfe Instruktion gegen die Arbeiter-Versammlung erhalten hatte. Mehrere Reden wurden gehalten, worunter namentlich folche den Beifall der Versammlung erhielten, welche auch die Verbrüderung der Schulzianer und Losallianer betonten. Nebst einem telegraphischen Hoch an die Abgeordneten in Köln wurde folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß durch die in Bezug auf das Abgeordnetenfest in Köln ergangenen Maßregeln der dortigen Polizei-Behörden das durch die Versammlung allen Preußen garantirte Vereinsrecht gefährdet ist; in weiterer Erwägung, daß es Pflicht aller Staatsbürger ist, mit allen Kräften für die Wahrung des bedrohten Vereinsrechtes einzustehen: aus diesen Gründen beschließt die Versammlung die Bildung eines Comites zu Berlin für diese Angelegenheit und betraut dasselbe mit den weiteren etwa erforderlichen Schritten.“

— Das „N. A. Z.“ schreibt: „Die Auflösung des Kölner Fest-Comitets wird, wie man hört, noch weitere Folgen haben. Die Einladungen zu dem Feste sind, wie sich herausgestellt hat, den Fraktionen des Abgeordnetenhauses zur Weiterbeförderung zugestellt worden. In Folge dessen werden auch diese Fraktionen, die gar keine Befugniß haben, ihre Thätigkeit über die Dauer der Landtagssession auszudehnen, für politische Vereine erklärt und aufgelöst werden.“

Hamburg, 24. Juli. Der „B. H.“ wird von Berlin geschrieben: Daß über das Gutachten der Kronsyndici so wenig öffentlich bekannt wird, hat seinen Grund keineswegs, wie gemeint worden ist, in den Ausfalls jenes Gutachtens, sondern einfach darin, daß fogleich nach den ersten betreffenden Mittheilungen, welche in die Öffentlichkeit gelangten, das Kronsyndicat den Beschluß gefaßt hat, vor amtlicher Publikation des Resultats der angestellten Untersuchungen von keiner Seite etwas darüber verlauten zu lassen. Jetzt ist das Gutachten festgestellt, wird aber zunächst dem Könige vorgelegt, und Zuverlässiges über den Inhalt öffentlich mitzuteilen, ist augenblicklich daher Niemand in der Lage.

Ancona, 25. Juli. Am 22. Juli kamen hier 16, am 23. 17 und am 24. 18 Choleraerkrankungen vor. Die Zahl der Todesfälle war fortwährend sehr gering. Vom 7. bis 22. erkrankten 73, 34 starben, 13 wurden geheilt, 26 befinden sich noch in ärztlicher Behandlung.

Paris, 22. Juli. Die Kaiserin von Österreich, schreibt man aus Kissingen, hielt ihren Cercle im Park neben der Quelle und inmitten eines respektvollen Gedränges von Neugierigen. Graf Königsegg stellte ihr vorerst den Grafen Walewski vor, dann den Fürsten Thurn und Taxis, den Grafen v. d. Goltz, preußischen Gesandten in Paris, den Baron Bonnemann, mellenburgischen Gesandten in Paris, und andere Notabilitäten. Die Gräfin Königsegg stellte der Kaiserin vorerst die Gräfinnen Walewski und Labédoire vor, deren Toiletten mittelst allgemeinen Stimmberechts den ersten Preis davontrugen. Bei der Vorstellung konnte es an „Beobachtern“ nicht fehlen. Sie standen mit der Uhr in der Hand auf ihren Posten und meldeten nach Paris: die Kaiserin Elisabeth hat sich mit dem Grafen Walewski genau eine Viertelstunde, mit dem Grafen v. d. Goltz genau eine Minute unterhalten. Die „Beobachter“ signalisierten diesen Zeitunterschied als ein politisches Ereignis und sie würden ein Ohr dafür geben, wenn sie melden könnten, was die Kaiserin dem Grafen Walewski gesagt, dem Grafen v. d. Goltz nicht gesagt hat.

— Die französischen Journale legen den Vorgängen in Köln eine ziemlich ernste Bedeutung bei, wenn sie sich auch über die Tragweite und die Zielpunkte der Bewegung ganz eigenhümliche Vorstellungen machen. So schreibt der „Avenir national“: „Die Gemüther sind sehr gereizt und der Konflikt zwischen Polizei und Gericht hat die Aufregung noch vermehrt. Herr v. Bismarck sollte wissen, daß das Verbieten der Bankette Unglück bringt. Es wäre doch gar eigenhümlich, wenn uns Preußen selber die Rheinprovinzen in die Arme jagte!“

— Der französisch-spanische Handelsvertrag soll noch in diesem Monate, und zwar in Madrid, ratifiziert werden.

Bukarest, 25. Juli. Alle aus Konstantinopel kommenden Reisenden müssen in Giurgevo Quarantaine halten.

Nach den neuesten Mittheilungen aus Mexiko (über Havanna) hat General de Castagny an der Spitze eines schwachen Detachements ein starkes juaristisches Korps bei la Passion geschlagen. — Marshall Bazaine hat am 25. Juni seine Hochzeit mit großem Pomp gefeiert. Der Kaiser und die Kaiserin wohnten derselben bei. — General Mejia hat an den amerikanischen General Brown wegen des kürzlichen Vorfalls am Rio Grande geschrieben. (Ein amerikanischer Posten soll auf zwei französische Offiziere geschossen haben.) General Brown hat erwiedert, er habe eine strenge Untersuchung angeordnet und werde jede Verletzung der Neutralität auf das Schärfste ahnden.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 28. Juli.

Heute Nachmittag um fünf Uhr findet eine Sitzung des Gemeinderathes statt. Auf der Tagesordnung stehen: Mittheilungen des Vorsitzenden und Interpellationen; Vortrag der III. Sektion, die Brückenmauth an der Karlstädter Linie betreffend; Vortrage der IV. Sektion: a) über den Antrag des Wenzel Kubella, die Errichtung eines Theiles der Quaimauer betreffend, b) wegen weiterer Bewilligung des technischen Diurnisten; Vortrag der VII. Sektion, betreffend die Rechnung der Oberrealschul-Direktion pro 1864/65. Geheime Sitzung: Aufnahmen in den Gemeinde Verband und Verleihung des Bürgerrechtes. Hierauf folgt eine vertrauliche Besprechung der Gemeinderäthe, betreffend die Erhöhung der Einnahmen der Stadt Laibach.

— Künftigen Sonntag 9 Uhr kommt in der hiesigen St. Jakobskirche eine Figuraleinse von Frau Anna Pešjak unter Mitwirkung von Mitgliedern der Čitavnica zur Aufführung.

— Am 30. d. M. Nachmittag 5 Uhr wird den Mitgliedern des „Laibacher Turnvereins“ die inzwischen

schen aus Wien eingelangte prachtvolle Fahne durch den Sprechwart übergeben werden, zu welchem Ende sich die Mitglieder am Sommerturnplatz versammeln, um sodann mit ihrem Banner nach einem kurzen Marsche zum „grünen Berge“ zu ziehen und dort eine Nachfeier des faktisch bereits abgehaltenen Fahnenfestes zu begehen.

— Die bereits früher wegen Diebstahls abgesetzte dienstlose Magd Mariana S. aus St. Veit entwendete gestern im Laden des Krämers Dreschel ein Stück Baumwollstoff im Werthe von 33 fl. 20 kr., wurde aber alebald angehalten und dem Strafgerichte übergeben.

— Der vom Untersuchungsgerichte Marburg wegen Veruntreuung verfolgte Bildhändler Anton C. von Srednig, im Bezirke Canale, wurde sammt den veruntreuten Effekten hier angehalten.

† **Adelsberg**, 25. Juli. Das Ungewitter, welches am 22. d. M. Nachmittags über die Poik zog, hatte zwei Unglücksfälle zur Folge. In einem Wächterhause zwischen Adelsberg und Prestrauk wurde am Fenster ein neunjähriger Knabe durch die Wirkung des auf der nicht gesperrten Telegraphenleitung einfahrenden elektrischen Stromes getötet, während die andern innerhalb befindlichen Personen nur betäubt wurden. Weiterhin wurden in der Adelsberger Waldung bei einer daselbst weidenden Herde ein Ochs und eine Kuh getötet. Heute wurde auf der Straße von hier gegen Präwald ein Fuhrknecht von einem mit Baumstämmen beladenen Wagen erdrückt und furchtbar verstümmelt.

— Am 26. d. M. geriethen in Graz die Kleider eines Mädchens auf dem Wege durch die Seufzerallee plötzlich in Brand. Das Mädchen flüchtete sich in den Baron Berg'schen Garten, woselbst es, bereits von oben bis unten in hellen Flammen stehend, von der Frau des Gärtners in eine Wasserkufe gestellt und der Brand gelöscht wurde. Die Arme war aber bereits so sehr am Körper verbrannt, daß sie in das städtische Krankenhaus gebracht werden mußte. Die Verletzungen sollen lebensgefährlich sein. Die Ursache dieses Unglücks dürfte nach der Ansicht der Verunglückten ein Tabakraucher sein, der kurz vorher an ihr vorübergegangen.

— Beim Fahnenzuge der Sänger in Dresden, der sich am 22. Abends vom Rathausplatz in die unterhalb des Waldschlößchens an der Elbe gelegene Festhalle bewegte, schritt das Banner des Grazer Männergesangvereines, welches dermalen als steierisches Bundesbanner figurirt, als erstes voraus. Bei der hierauf in der Festhalle stattgefundenen Begrüßung der Sänger übergab Herr Waßtan, Ingenieur aus Graz, einen prachtvollen und vollkommen frisch erhaltenen Strauß von Alpenrosen und Edelweiß als Gruss aus der Steiermark und sprach hierbei einige passende Verse. Die Festgabe wurde mit Jubel aufgenommen.

Wiener Nachrichten.

Wien, 27. Juli.

Se. Majestät der Kaiser haben den zu Deutschkreuz, im Oedenburger Komitate, durch Feuer verunglückten eine Unterstützung von vierhundert Gulden zu bewilligen geruht und diesen Betrag dem ungarischen Hofkanzler zur Vertheilungsveranlassung zumitteln lassen.

— Die „Zeller Bzg.“ bringt die Nachricht, daß der Kaiser von Österreich dem Zentralkomitee telegraphisch einen herzlichen Gruß zugesandt hat, mit welchem er das nächste Bundesfest in seiner Hauptstadt willkommen heißt. Auch der Magistrat von Wien hat bereits ein freundliches Einladungsschreiben an den Bundesvorstand gelangen lassen.

— Die Sektionschefs des Finanzministeriums Baron Hock und Rosenfeld sollen um Pensionierung eingeschritten sein.

— Das Finanzgesetz für 1865 erhielt vorgestern die Sanktion der Krone und soll bereits morgen im Reichsgesetzblatt erscheinen.

— Die noch zu ernennenden 18 Obergespanne betreffend, schreibt man aus Pest, daß der Vorschlag des früheren Hofkanzlers Grafen Anton Zichy gänzlich verworfen wurde. Es ist dagegen beschlossen worden, die Erbobergespanne in ihre vollen Rechte und Würden wieder einzusetzen.

Vermischte Nachrichten.

Österreich zählte im Jahre 1863 im Ganzen 3230 Brauereien, darunter 559 Etablissements, welche 5000 bis 10.000 fl., und 173 Brauereien, welche über 10.000 fl. (darunter einige selbst über 300.000 fl.) Verzehrungssteuer entrichteten.

— Vor zwei Jahren schoß in Frankfurt ein deutscher Schütze nach der Festscheibe „Deutschland“, hatte aber das Mißgeschick, die Scheibe gar nicht zu

treffen. Hinter ihm stand ein Tiroler. „Brüder!“ sagte derselbe, indem er seinem deutschen Kameraden auf die Schulter klopfte, „das Vaterland muß größer sein!“

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 25. Juli, Abends. (Verstärkt eingesandt.) Der „Staatsanzeiger“ erklärt die von mehreren Zeitungen gebrachte Nachricht, daß der Königin von Seiten des Kaisers Napoleon eine Einladung zu einem Besuch in Biarritz zugegangen sei, für erfunden. Die Nachricht mehrerer Blätter über die morige Abreise der Königin ist verfrüht.

Altona, 25. Juli. Der Redakteur der „Schleswig-holsteinischen Bzg.“, Herr May, wurde heute früh auf Befehl des Generalkommando's durch eine preußische Eskorte unter Mitnahme sämtlicher Papiere verhaftet und mit dem Frühzuge der Kieler Eisenbahn nordwärts abgeführt. Die Zeitung erscheint unverändert fort.

Paris, 26. Juli. Der „Moniteur“ meldet die Ernennung des Deputirten Costa zum Senator.

London, 25. Juli. Der „Great-Eastern“, 80 Seemeilen von der Küste entfernt, telegraphirt nach Valentia über einen Isolirungsfehler, welcher wahrscheinlich nahe der Verpflichtungsstelle vorhanden sei. Dampfer „Caroline“ fährt zu der als leicht und schnell ausführbar geschilderten Reparatur. Im Uebrigen blieb das Kabel im vollkommenen Zustande. Signale deutlich.

London, 25. Juli. (R. Fr. Pr.) Wie die neuesten Berichte aus New-York melden, wird Johnson in einer Privat-Information an die diplomatischen Vertreter der Union gegen die französisch-belgisch-österreichische Occupation Mexikos protestiren und die Aufrechterhaltung der Monroe-Doktrin betonen.

Valentia, 25. Juli, Nachmittags. Die Isolierungsmängel des atlantischen Kabels wurden vorgefunden und ist denselben abgeholt. Das Kabel ist in bester Verfassung.

Ergebnis der Sammlungen für das zu errichtende Kinderhospitäl.

(Veröffentlicht durch das konstituirte prov. Damen-Comité.)

(Fortsetzung.)

	Einzahlige Spende.	Jährl.
	fl. kr.	fl. kr.
Frau Louise Pešjak	5	—
Ungenannt	3	—
Frau Therese Kleindienst	2	—
Frau Josefa Rüster	— 40	—
Frau Josefine v. Marchetti	1	—
Frau Maria Dimitz	— 50	—
Schmidl	1	—
Frau Susanna Kromer	4	—
Ungenannt	2	—
Herr Franz Scherz	— 50	—
Ungenannt	1	—
Herr Podkaischeg	—	1
Krischmann	— 40	—
Bernard	3	—
Herr Michael Umnigg	— 50	—
Herr Josef Putre	1	—
Frau Maria Sagerz	1 50	—
Herr von Goldenstein	1	—
Ungenannt	— 10	—
Ein Greisler	— 10	—
Herrn Hauptmann v. Freund	1	—
Herr Gregor Sanet	5	—
Franz Maria Thomits	1	—
Franz Maria Kosjek	3	—
Frau Wilhelmine Držhal	1	—
Herr Ferdinand Králic	— 60	—
Frau Henriette Rizzi	1	—
Ungenannt	1	—
Frau Therese v. Raab	2	—
Herr Kiesewetter	1	—
Herr Eduard Puppo	1	—
Ungenannt	1	—
Frau Baurath Schaumburg	3 — 2	—
Frau Maria Pagon	2	—
Frau Aloisia Orel	2	—
Herr Franz Schusterschitsch	3	—
Frau Theresia Poulić in Šiška	5	—
Summa	61 60	4 —
Summa des letzten Auswesens	3641 59	289 20
und 6 Silberthaleraler,		
Hauptsumme	3703 19	293 20
und 6 Silberthalaler,		
2 vollständige Betten, 1 Kinderbettklein, 2 Polster,		
1 Matratze, Kissen für eine Matratze und 2		
Strohsäcke.		

(Fortsetzung folgt.)

Telegraphische

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der l. l. öffentlichen Börse in Wien.
Den 27. Juli.

5% Metalliques 69.35 1860-er Anleihe 90.95
5% Nat.-Ansch. 74.45 Silber 107.25
Bausachen 791— London 116.—
Kreditinstit. 175.70, l. l. Doktaten 523

Fremden-Anzeige

vom 26. Juli.

Stadt Wien.

Die Herren: von Binder, t. t. Oberj. von Padua. — Ubeloh, Kaufmann, von Reichenberg. — Geistlich, Grundbesitzer von Lutzing. — Geistlich, Grundbesitzer von Hünne. — Buchner, Handlungsbesitzer, aus Böhmen. — Magazinhaber, Agent, von Villach. — Mayer, Händler, von Bruck. — Scarpa von Cilli. — Polakowitsch und Schreillart, französischer General Haupt, von Triest.

Glephant.

Die Herren: Radesch und Zilzer, Kaufleute, und Dittermann, Handlungsbesitzer, von Wien. — Radrah, Käuf. v. Nivo und Aichholzer von Triest. — Löwenthal, Kaufmann, von St. Pölten. — Bauer, Kaufmann, von Gumpoldskirch. — Esch, Handelsmann, von Ugram. — Sajović, Hörer, von Haasburg.

Jean Barivay, Private, von Alexandrien. — Gen. Schneiderbichl von Feistritz.

Bayerischer Hof.
Herr Neisenhofer, t. t. Hauptmann, von Verona

(1497—2) Nr. 1447.

Erinnerung

an den Jakob Karlovic, unbekannten Aufenthaltes, und seine unbekannten Rechtsnachfolger.

Von dem l. l. Bezirksamt Großloßnitz als Gericht, wird dem Jakob Karlovic, unbekannten Aufenthaltes, und seinen unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Andreas Ogrin von Ogrinbach wider dieselben die Klage auf Versäumnis- und Erloschenenklärung der Sagpost pr. 46 fl. 20 kr. c. s. c. sub praes. 2. Mai 1865, 3. 1447, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssitzung auf den

8. August 1865.

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der allerb. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Etagen wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Jellenz von Großloßnitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anderermaßen zu machen haben, wodurch diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

A. l. Bezirksamt Großloßnitz als Gericht, am 6. Mai 1865.

(1499—2) Nr. 857.

Erinnerung

an Maria Novak, verehelichte Pastabar, und ihre allfälligen Rechtsnachfolger, sämtlich unbekannten Aufenthaltes.

Von dem l. l. Bezirksamt Egg, als Gericht, wird der Maria Novak, verehelichten Pastabar, und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern, sämtlich unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Kaspar Paslebar von Kertina wider dieselben die Klage auf Eröffnung der im Grundbuche des Gutes Schermbüchel sub Urb. Nr. 36, Rkt. Nr. 36 vorkommenden Raisschenrealität in Kertina sub praes. 17. März 1865, 3. 857, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssitzung auf den

21. Oktober 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Etagen wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Anton Prenar von Kertina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anderermaßen zu machen haben, wodurch diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

A. l. Bezirksamt Egg, als Gericht am 17. März 1865.

(1504—1)

Nr. 4788.

Erekutive Feilbietung.

Von dem l. l. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Josefa Trampusch von Mooswald, durch Herrn Dr. Benediktor, gegen Maria Kretz von Gottschee wegen aus dem Zahlungsauftrag vom 23. März 1861, 3. 1698 schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Gottschee Tom. I, Fol. 172 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 800 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsitzungen auf den

29. August.

26. September und

31. Oktober 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

A. l. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 18. Juni 1865.

(1505—1)

Nr. 4787.

Erekutive Feilbietung.

Von dem l. l. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg und Josef Brudigh von Saygnan, durch Herrn Dr. Benediktor von Gottschee, gegen Johann Wolf von Obergras Nr. 24 wegen aus dem Vergleich vom 23. Juli 1856, 3. 3920, schuldiger 57 fl. 31 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. II, Fol. 355 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 700 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsitzungen auf den

29. August.

26. September und

31. Oktober 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

A. l. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 18. Juli 1865.

(1506—1)

Nr. 5016.

Erekutive Feilbietung.

Von dem l. l. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef König von Kleisch, gegen Matthias König von Schalkendorf, wegen aus dem Vergleich vom 12. August 1862, 3. 4532, schuldiger 472 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. II, Fol. 286 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 675 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsitzung auf den

22. August.

26. September und

24. Oktober 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtszeit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse

können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

A. l. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 27. Juni 1865.

(1509—1)

Nr. 4343.

Erekutive Feilbietung.

Von dem l. l. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Siefan Tschöp von Hermsdorf, durch Herrn Dr. Benediktor, gegen Maria Kretz von Gottschee wegen aus dem Zahlungsauftrag vom 23. März 1861, 3. 1698 schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Gottschee Tom. I, Fol. 172 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 800 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsitzungen auf den

16. August.

16. September und

16. Oktober 1865,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, hiermit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

A. l. Bezirksamt Großloßnitz, als Gericht, am 13. Mai 1865.

(1473—3)

Nr. 4105.

**Zweite
erekutive Feilbietung.**

Mit Bezug auf das Edikt vom 3. März 1865, 3. 2870, wird erinnert, daß in der Erkussionsache der Anna Zhebalj von Presid, Bezirk Eubau, gegen Jakob Sedmak von Jusditz pelo. 74 fl. 49 kr. am

22. August 1865, früh 9 Uhr, hiermit zur zweiten Realfeilbietung geschritten wird.

A. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. Juli 1865.

(1503)

P. Coronelli,

autorisierte städt. Tanzlehrer aus Agram, erlaubt sich, das hiesige P. T. Publikum auf seine Anwesenheit aufmerksam zu machen, und wird derselbe, falls sich binnen 14 Tagen die erforderliche Zahl geneigter Anfragen herausstellt, die behördliche Bewilligung zur Eröffnung einer Tanzschule auf die Dauer seiner Ferienzeit (Ende Oktober) sofort anzurufen.

Zu treffen: Stadt Wien, Nr. 23.

(1486—2)

Ein Mädchen,

mäßig der deutschen und slovenischen Sprache und aller weiblichen Handarbeit, wünscht in einem soliden Hause als Bonne oder in einem Gewölbe zu unterkommen.

Nähere Auskunft im Comptoir der Laibacher Zeitung.“

(1512)

Das Casino-Gartensfest

findet morgen Samstag den 29. Juli statt.

Von der Direktion des Casino-Vereines.

Laibach, am 28. Juli 1865.

(735—16) Das alleinige Depot des Wiener

Glycerin-Eisen-Liqueurs

und des

Glycerin-Eisen-Magen-Liqueurs

für Kraän ist bei **Wilhelm Mayer**, Apotheker in Laibach. Preis einer großen Flasche 2 fl., einer kleinen Flasche 1 fl. 35 kr.

Bei Bestellungen wird die Emballage billigst berechnet.